

Arbeitsanweisung für die Durchführung der automatisierten QK-Probenahme

(automatisierte Probenahmesysteme auf Milchsammelwagen)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck	2
2. Geltungsbereich	2
3. Allgemeine Bestimmungen	2
4. Aufgebot zur Probenahme	2
5. Vorbereitung der Probenahme	2
6. Durchführung der Probenahme	3
6.1. Vergleichsproben	3
6.1.1. Manuelle Entnahme der Tagesprobe	3
6.1.2. Automatisierte Entnahme der Vorlaufprobe	4
6.2. Automatisierte Probenahme	4
7. Lagerung und Transport der Proben	4
8. Datenträger / Datenerfassung	4

Erstellt / Geändert von: G. Pittet Ersetzt Version: 1	von GL Qualitas AG Zug und Suisselab, Zollikofen geprüft: 01.06.2008	Datum der Freigabe: 04.06.2008 Version 2
Dateiname: 080509_AA_AP-d.doc		

1. Ziel und Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einwandfreie automatisierte Probenahme der Milch (QK) gewährleistet werden. Diese Arbeitsanweisung basiert auf den *Ausführungsbestimmungen für die Probenerhebung bei der Qualitätskontrolle der Milch* von Suisselab AG Zollikofen.

2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für

- Personen (Fahrer), welche die QK-Proben mit automatisierten Probenahmesystemen (AP-Gerät) auf Milchsammelwagen fassen;
- Milchkäufer, die bei der QK für die Probenerhebung verantwortlich und mit den Labors vertraglich eingebunden sind.

3. Allgemeine Bestimmungen

Fahrer auf Milchsammelwagen, die als Probenehmer für QK-Proben eingesetzt werden, müssen ausgebildet sein und über eine persönliche, von der AP-Prüfstelle erteilten Fahrernummer verfügen. Die AP-Prüfstelle von Suisselab AG Zollikofen kann Fahrer, welche diese Arbeitsanweisung nicht befolgen, von der QK-Probenahme ausschliessen und die Fahrernummer entziehen.

Nur AP-Geräte mit einer gültigen Prüfbescheinigung (von der AP-Prüfstelle Suisselab AG Zollikofen ausgestellt) dürfen für die QK-Probenahme eingesetzt werden.

Länge und Nennweite des Annahmeschlauches dürfen die Angaben gemäss der Prüfbescheinigung nicht überschreiten (kürzerer Schlauch mit gleicher Nennweite erlaubt). Die Installation von Dreiweghahnen vor dem Probenahmegerät ist verboten. Ein mitgeführter Zusatzschlauch darf nur beim Milchladevorgang in Sammelstellen als Schlauchverlängerung verwendet werden.

4. Aufgebot zur Probenahme

Die Probenahmedaten der QK-Probenahme werden den betroffenen Milchkäufern oder den beauftragten Transportunternehmen durch das zuständige Labor mitgeteilt. Diese Information ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden.

Falls die Probenahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte, ist die zuständige Laborfirma sofort telefonisch zu benachrichtigen. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Milchkäufer.

5. Vorbereitung der Probenahme

Das AP-Gerät muss in einem einwandfrei gereinigten und funktionstüchtigen Zustand sein, so dass eine Probenahme jederzeit möglich ist. Insbesondere nach Standzeiten muss das AP-Gerät gründlich gereinigt und das Spülwasser entfernt werden.

Die Temperatur im Probefach muss zwischen 1 - 5 °C liegen, möglichst schon bei Beginn der Probenahme, spätestens aber nach einer Stunde.

Für die QK-Probenahme darf nur das von der QK-Prüfstelle bereitgestellte, in Plastik verpackte Material verwendet werden. Das Material ist bis zu seiner Verwendung in der Verpackung zu belassen und an einem sauberen, trockenen und staubfreien Ort aufzubewahren. Alle übrigen Probeflaschen sind aus der Abfüllstation und dem Probefach zu entfernen.

6. Durchführung der Probenahme

6.1. Vergleichsproben

Vergleichsproben dienen der Überprüfung des hygienischen Zustandes des AP-Gerätes und sind zusätzlich bei der ersten Milchaufladestelle und nach einem Unterbruch von mehr als einer Stunde zwischen zwei Milchaufladestellen innerhalb der Tour zu entnehmen. Beginnt die Tour bei einer Sammelstelle gelten die gleichen Anforderungen. Ausnahme: Wenn die Entnahme einer Tagesprobe nicht möglich ist, so muss diese zwingend beim 1. Milchproduzenten durchgeführt werden.

Die Probenahme der Vergleichsproben erfolgt:

- manuell vor dem Milchabsaugvorgang (Tagesprobe), oder
- automatisiert über eine definierte Menge des ersten Teils der zu übernehmenden Milch (Vorlaufprobe).

Die Probeflasche für die Vergleichsprobe ist aus den für die QK bereitgestellten Probeflaschen zu entnehmen. Irrtümlich geöffnete Probeflaschen sind leer zu retournieren.

6.1.1. Manuelle Entnahme der Tagesprobe

Die Entnahme der Tagesprobe erfolgt zwingend vor dem Milchanahmevergung mit der von den Laborfirmen mitgelieferten Schöpfkelle. Diese wird erst unmittelbar vor der Probenahme aus dem Plastiksack genommen.

Die Milch im Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten ist aufzurühren. Bei Kühlbehältern mit integriertem Rührwerk ist dieses vor der Probenahme so lange einzuschalten, bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist (falls nicht vorher eingeschaltet, mindestens eine Minute).

Anschliessend wird die Schöpfkelle in der Milch geschwenkt und die Probeflasche bis höchstens 2 cm unter den Rand gefüllt. Während der Probenahme ist sicherzustellen, dass der untere Teil des Stopfens nicht mit anderen Gegenständen in Berührung kommt.

Die Probeflasche ist unmittelbar nach der Probenahme mit dem Stopfen zu verschliessen und in das Probefach zu stellen.

Die Schöpfkelle ist mit sauberem Haushaltspapier zu trocknen oder mit sauberem Leitungswasser (d.h. Wasser direkt ab Hahn ohne Schlauch) zu spülen und anschliessend in den Plastiksack zu verpacken.

6.1.2. Automatisierte Entnahme der Vorlaufprobe

Grundbedingung für die Entnahme einer Vorlaufprobe ist, dass die gesamte Milchmenge in einem Behältnis gelagert wird. Ist dies nicht der Fall, muss die Vorlauf- und anschliessende Hauptprobe aus dem grössten Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten entnommen werden. Aus dem (den) weiteren Behälter wird eine dritte Probe entnommen.

Die Vorlaufmenge, welche für die Entnahme der Vorlaufprobe bestimmt ist, darf 100 Liter nicht überschreiten. Weiter muss die Restmenge für die Hauptprobe mindestens so gross sein wie die Vorlaufmenge.

Die Milch im Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten ist aufzurühren. Bei Kühlbehältern mit integriertem Rührwerk ist dieses vor der Probenahme so lange einzuschalten, bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist (falls nicht vorher eingeschaltet mindestens eine Minute).

Der Vorgang für die Entnahme der Vorlaufprobe muss automatisiert ausgelöst werden. Die spezifischen Angaben der Systemanbieter sind zu beachten.

6.2. Automatisierte Probenahme

Nach Beginn der Probenahme für die QK sind bis zum Abschluss des Auftrages lückenlos von allen Vorgängen, die das Ansaugsystem benetzen, Proben zu fassen; d.h. alle Milchannahmen, Umpumpen von Milch, usw.

Die Probenahme (ausser Tagesprobe) erfolgt ausschliesslich automatisiert durch das Probenahmegerät. An den entnommenen Proben dürfen keine Manipulationen, wie Probeflaschen ersetzen, Austauschen usw. vorgenommen werden.

Die Flaschen müssen in der Reihenfolge der Probefassung stehen. Bei der manuellen Zufuhr ist jede Probeflasche unmittelbar nach der Probenahme in das Probekühlfach zu stellen.

Eingelesene aber nicht abgefüllte Flaschen dürfen nicht ein zweites Mal eingelesen werden. Diese sind zwingend leer zu retournieren.

7. Lagerung und Transport der Proben

Während der Milchsammlung sind die Proben im Probekühlfach bei 1 - 5 °C zu lagern. Nach der Milchsammlung und bis zur Abgabe bei der vom zuständigen Labor bezeichneten Probe-Sammelstelle müssen die Proben ebenfalls bei 1 - 5 °C aufbewahrt werden. Der Probenehmer hat die Einhaltung der Temperatur regelmässig zu überprüfen.

8. Datenträger / Datenerfassung

Die Modalitäten der Übertragung der von den Laborfirmen verlangten Informationen gemäss "Nationalem Datensatz (NDS)" sind zwischen Milchverwerter und der zuständigen Laborfirma zu regeln. Diese Informationen müssen dem Labor spätestens beim Eingang der Proben in elektronischer Form vorliegen.